

Erwerb einer weiteren Unterrichtserlaubnis für Kolleg*innen im Schuldienst: Zertifikatskurse und co.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Februar 2020 20:44

Gegenwärtig ist es in NRW auch noch so, dass Lehrkräfte mit Zertifikatskursen eine so genannte "unbefristete Unterrichtserlaubnis" erhalten, womit sie im Falle von Sek II Zertifikatskursen nicht automatisch im Abitur prüfen dürfen und damit auch nicht automatisch in der Q-Phase als Lehrkraft einsetzbar sind. Das muss in jedem Einzelfall bei den Bezirksregierungen rechtzeitig beantragt werden.